



EIT.swiss

MAGAZIN



Rechtsdienst

Sperrung von Auskünften aus dem Betreibungsregister

Unser Business

Interview mit Frank Rutschmann, BFE

Photovoltaik

Eine gesamtheitliche Betrachtung ist gefragt



Unter dem Motto «Die Elektro-
branche vor neuen Heraus-
forderungen» findet am 17. Januar
2023 im Kursaal Bern der zweite
EIT.swiss-Branchentag statt.



«Wer zu spät kommt,
den bestraft das Leben.»

Liebe Leserin, lieber Leser

Im Zentrum gleich mehrerer Megatrends wird sich das Geschäftsvolumen der Elektrobranche in den nächsten Jahren stark vergrössern. Die Gebäudetechnik wird zunehmend eine Domäne der Elektrobranche. Die Frage ist nicht, ob diese Veränderungen kommen, die Frage ist nur, wann und wie schnell.

Noch ist klar, wem die Kundschaft die entsprechenden Aufträge erteilen möchte. Die Elektrobranche und insbesondere die Bereiche Elektroplanung und -installation sind die natürlichen Erstkontakte für diese Aufträge. Doch auf diese «Natürlichkeit» sollte sich ein Unternehmen nicht zu sehr verlassen. Im Gegenteil: Ein attraktiver Markt wird neue Mitbewerber anziehen. Diese neuen Mitbewerber werden nicht von der «NIV-Seite» kommen, werden hoch agil operieren und direkt mit den Auftraggebenden interagieren. Klassische Installateurinnen und Installateure werden in einem solchen Markt zu reinen Zulieferern degradiert, mit entsprechendem Kostendruck!

Die strategische, aber auch operative Antwort der Mitglieder von EIT.swiss muss deshalb sein: Mit voller Kraft in diese neuen Felder expandieren. Die Unternehmung weiterentwickeln, sich die notwendigen Kompetenzen aneignen und den Markt besetzen. Partnerschaften sollten daher weniger als ein Zeichen von Schwäche, sondern viel mehr als ein effizientes Mittel betrachtet werden, die Wünsche der Kundschaft zu erfüllen. Insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Diskussionen sollten Photovoltaik, Elektromobilität und Gebäudeautomation eine Selbstverständlichkeit für jeden ambitionierten Betrieb sein.

Simon Hämmerli
Direktor EIT.swiss

TERMINE 2022/2023

Vorstandsitzung

- 23. November 2022, Neuchâtel

Delegiertenversammlung

- 24. November 2022, Neuchâtel

WorldSkills Competition 2022

- (dezentrale Durchführung,
Elektroberufe in Salzburg)
- 24.–27. November 2022, Salzburg,
Österreich

Branchentag EIT.swiss

- 17. Januar 2023, Bern

Schweizerischer Stromkongress

- 18./19. Januar 2023, Bern

Vorstandsklausur

- 23.–25. Januar 2023, Arosa

Generalversammlung

- 23. Juni 2023, Bern



06 | Der Mehrwert liegt auf der Hand
Solar ist viel mehr als PV



14 | Rechtsdienst
Sperrung von Auskünften aus dem
Betriebsregister



10 | Sind Photovoltaikanlagen unser Business?
Interview mit Frank Rutschmann, Leiter Sektion
Erneuerbare Energien beim BFE

Der Mehrwert liegt auf der Hand	6
Sind Photovoltaikanlagen unser Business?	10
Sperrung von Auskünften aus dem Betriebsregister	14
Suva-Prämien für 2023 erneut tief	16
Sicherheitskonzept für Serviceaufträge	18
Drehmoment Bundeshaus	20
Energiesparkampagne	22
Weiterbildungsangebot	23
Erfolgreiche Absolventen und Absolventinnen	24
Interview mit Dr. Mario Marti	26
Gesamtübersicht GAV und Recht der Elektrobranche	27
Verbandsnews	28
Kolumne	35
Impressum	35



ELEKTROBRANCHE, GESAMTHEITLICHE
BETRACHTUNG

Der Mehrwert liegt auf der Hand

Solar ist viel mehr als PV. Es gilt, das Potenzial der Vernetzung mit in die Waagschale zu werfen, denn damit kann unsere Branche punkten.



«Unsere Branche darf das jetzt nicht aus der Hand geben.»

René Emmenegger

Wie viel Zeit haben wir noch?

Eines müssen wir gleich zu Beginn klarstellen: Die Elektroinstallationsfirmen haben nicht mehr lange Zeit, sich auf das Thema PV einzulassen. Warum? Weil spätestens, wenn Autohändler in der Schweiz Solarfirmen aufkaufen und ihre Dienstleistungen auch im Bereich Ladeinfrastruktur ausbauen, jedem klar sein sollte, dass PV ein Trendthema beziehungsweise ein sehr lukratives Betätigungsfeld ist.

Unser Vorteil

Und warum ist Solar mehr als PV? Die im Lead aufgestellte Behauptung lässt sich einfach begründen: Die solare Stromgewinnung auf einem Gebäude ergibt heute Sinn. Klar, es muss nicht jedes Gebäude sein, und wir brauchen auch keine künstlichen Zwänge, zumindest jetzt nicht, wo wir alle realisieren sollten, dass sich etwas ändern muss. Aber darum geht es in diesem Artikel gar nicht, denn diese beiden Punkte spielen für die gesamtheitliche Betrachtung, zumindest auf technischer Ebene und in Bezug auf den Mehrwert, gar keine Rolle.

Der gesamtheitliche Ansatz der Elektrobranche

Es geht vielmehr darum, aus dem auf dem eigenen Dach erzeugten Strom das Maximum für das Gebäude herauszuholen. Und genau da liegt die Stärke der Elektrobranche. Wir haben die Kompetenz und die Möglichkeiten, alle Gerätschaften

wie Wärmepumpe, Energiespeicher, Ladestation, Smart-Home-System und vieles mehr in einem Gebäude so intelligent zu vernetzen, dass die selbstgewonnene Energie optimal verteilt werden kann. Die Nutzerinnen und Nutzer sollten davon wenig mitbekommen, aber das gute Gefühl haben, möglichst immer den eigenen Strom zu verbrauchen. Der Elektriker wird zum Solarmanager. Kann das jemand anderes in der Branche in dieser Tiefe bzw. in dieser Ausprägung? Ich kenne keinen, 1:0 für uns.

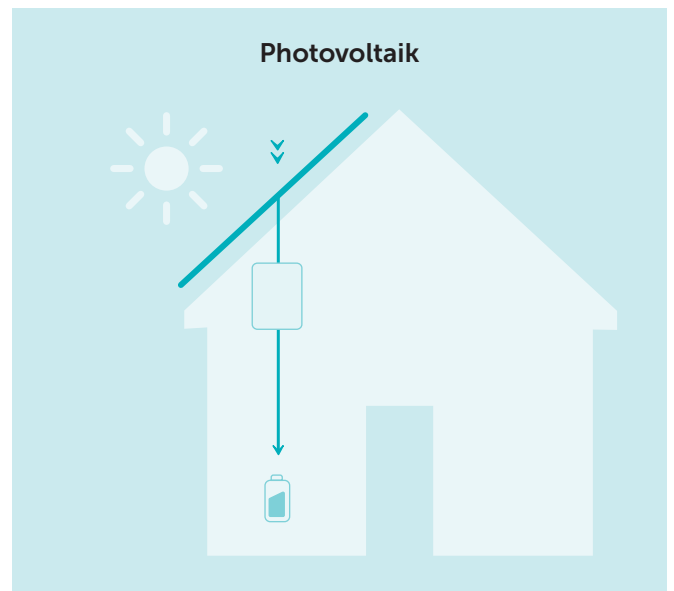
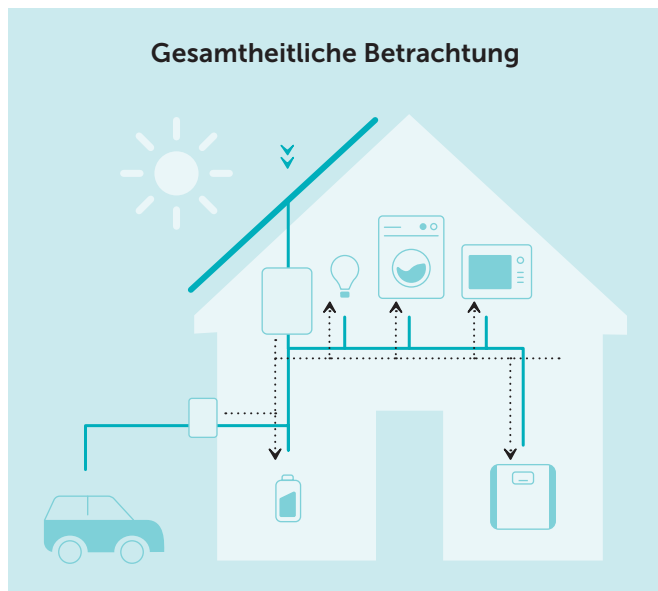
Pionier ist ein gefährliches Wort

Diese einmalige Chance der gesamtheitlichen Betrachtung erkennen leider nicht alle in unserer Branche. Für diese Firmen wird es in Zukunft wohl schwieriger, attraktive Arbeitsplätze anzubieten und spannende Projekte zu gewinnen. Aber wer vor Jahren bei seinen Kunden Smart-Home-Systeme installiert hat und als Pionier galt, kann diese «alten» Anlagen heute einfach erweitern. Aber viele dachten damals, das sei nur etwas für Spinner und Freaks. Schade, eine vergebene Chance, 1:1 für andere. Wir merken: Die Vernetzung ist die Basis für alles. Und Vernetzung ist das Business der Elektrobranche.

Wir sind auf dem Weg

Nun ist es wichtig, den Fokus auf die positiven Beispiele zu legen. Jammern bringt nix, sondern lenkt höchstens ab. Wer jammert, verliert

Die Photovoltaik hat in der Kommunikation das Thema Ladeinfrastruktur für Elektromobilität beinahe verdrängt. Doch in der Praxis gehören diese beiden Themen unweigerlich zusammen. Denn wenn wir das Maximum aus der Solarenergie herausholen wollen, dann dürfen wir, das heisst die Elektrobranche, sie nicht isoliert betrachten. Zu viele Chancen vergeben wir uns sonst. Welche Möglichkeiten und Angriffspunkte haben wir? Dies wollen wir in diesem Beitrag erörtern und anhand eines Beispiels zeigen, dass es funktionieren kann.



Nur wenn die massgeblichen Energieverbraucher im Gebäude intelligent gesteuert werden, kann der Eigenverbrauch der Solarenergie optimiert werden. Vernetzungskompetenz ist dazu gefragt.

Zeit, sich um die Zukunft zu kümmern. Die Gefahr besteht, 1:2. Eine Firma, die den Trend der Vernetzung bereits vor Jahren erkannt hat, ist die Elektro Illi AG aus Willisau. Von da kommen die Willisauer Ringli, und dort ist auch eine der grössten Handelsgesellschaften der Schweiz angesiedelt. Illi hat eine durchschnittliche Grösse und beschäftigt 45 Mitarbeitende. Die Firma bietet ihre Dienstleistungen in den Bereichen Installation, Gebäudeautomation, Kontrolle, Planung, Photovoltaik sowie ICT an. Ein umfassendes Portfolio, durchaus vergleichbar mit vielen anderen EIT.swiss-Mitgliedern.

Mehrwert im Fokus

Wie alle Unternehmen hat auch Illi mit dem Fachkräftemangel, den Lieferschwierigkeiten und vielem mehr zu kämpfen. Die Firma hat es dennoch geschafft, ihre Geschäftsbereiche kontinuierlich weiterzuentwickeln. 2001 stieg sie in den Bereich Telematik und Netzwerke ein und baute 2004 eine Gebäudeautomationsabteilung auf. 2011 begann sie mit dem Ausbau der Photovoltaik-Abteilung. Die kontinuierliche Erweiterung der Dienstleistungen und damit die Anpassung an Marktgegebenheiten sind gut zu

erkennen. Branchentypisch, sollte man sagen können, 2:2.

Gesamtheitliche Betrachtung

Die Elektro Illi AG sieht sich selbst nicht als Solarpionier. René Emmenegger, Inhaber, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Bereichs Solar, beschreibt seinen Geschäftsbereich etwas zurückhaltend folgendermassen: «Uns ist es wichtig, dass wir mit unserem Team einen Beitrag zu einer nachhaltigen Stromproduktion leisten können. Und dazu gehört noch viel mehr als nur PV. Smarte Gebäude betrachten wir heute als umfassendes Ökosystem, das PV, den Solarspeicher, die Wallbox und auch die Anbindung einer Wärmepumpe umfasst. Und wenn es passt, die Bauherrschaft Interesse und die finanziellen Mittel hat, integrieren wir auch noch die Haussteuerung.» Und er ergänzt: «Die Bauherrschaft schätzt es sehr, kompetent aus einer Hand beraten und begleitet zu werden. Sie sieht den Mehrwert, den wir bieten, und ist am Schluss stolz auf die eigene Anlage.»

Wie heisst es so schön? USP

Auf die Frage, wie sich seine Dienstleistung von jener anderer unterscheidet und wo die Chance

für die Installateure liegt, hat René Emmenegger eine klare Antwort: «Wir, und damit meine ich die Branche und nicht nur unsere Firma, haben mit unseren Fähigkeiten und unserer <Vernetzungskompetenz> die Chance, der Kundschaft viel mehr zu bieten als <nur> Solar. Genau dies gilt es zu kommunizieren. Der Mehrwert liegt auf der Hand: Wenn wir PV, Speicherung, Heizung und Hausautomation vernetzen, sparen wir Energie und somit Kosten.» Und wie steht es jetzt? Gemessen an der Elektro Illi AG 3:2 für die Elektrobranche. Dies ist zwar nur ein kleiner Vorsprung, mit dem richtigen Timing nützt er aber Firmen, der gesamten Branche sowie dem Nachwuchs. Denn intelligente, vernetzte Häuser zu planen, zu bauen und zu installieren, sind doch äusserst attraktive Aussichten für Berufseinsteiger.

René Senn Redaktion EIT.swiss Magazin





Sind Photovoltaik- anlagen unser Business?

Photovoltaikanlagen sind im Aufwind. Wir nehmen uns dem Thema an und fragen bei Frank Rutschmann, Leiter Sektion Erneuerbare Energien beim BFE, nach, wie er die Rolle der Elektrobranche im PV-Markt sieht.

In unserer Branche, das heisst bei Elektroinstallations- und -Planungsfirmen sprechen wir nicht erst über Photovoltaikanlagen, seit das Thema auch politisch zuoberst auf der Traktandenliste steht. Bereits 1990 publizierte das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) ein Dokument mit dem Titel «Photovoltaische Energieerzeugungsanlagen – Provisorische Sicherheitsvorschriften». Und im Jahr 2005 wurde das Kapitel 7.12 «Photovoltaik (PV) – Stromversorgungssysteme» erstmals in die Schweizerische Niederspannungs-Installationsnorm (NIN) aufgenommen.

Eng verbunden

Photovoltaik und Elektroinstallation sind seit jeher sehr eng verbunden, denn es geht immer um Strom. Und wie die Publikationen des ESTI und in der NIN zeigen, geht es auch um

die Sicherheit im Umgang mit Photovoltaik, dies, weil die meisten Anlagen heute mit dem öffentlichen Netz gekoppelt sind. Viele Elektrounternehmen haben mittlerweile grosse Jahre Erfahrung mit der Installation von Solaranlagen. Einige haben Kooperationen mit Firmen abgeschlossen, die für sie die Solarpanel auf den Dächern montieren. Anderen hingegen war das Herumklettern auf den Dächern zu gefährlich oder sie haben die Leute dafür nicht gefunden oder keine Ressourcen, um in dieses Business einzusteigen. Aber dies ist eigentlich bei jeder Technologie in unserer Branche so, nicht jeder kann alles erfüllen.

Strom ist unser Business

Was sich die Branche vielleicht vorwerfen lassen muss, ist, dass sie es in den letzten Jahren verpasst hat, die PV-Technik besser zu

vermarkten. So kann der Eindruck entstehen, Photovoltaikanlagen seien nicht Teil des Geschäftsfeldes innovativer Installateure und Planer. Dabei ist unbestritten, dass sie Pioniere in Sachen PV waren und sind und auch in Zukunft einen grossen Beitrag zum Ausbau der Anlagen leisten werden. Dies ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass es für die Inbetriebnahme sowie den Anschluss einer Photovoltaikanlage auch ans öffentliche Stromnetz immer die in der Branche bestens bekannte Installationsbewilligung gemäss NIV, Artikel 6, braucht.

Mehrwert dank gesamtheitlicher Betrachtung

Photovoltaikanlagen sollten im Idealfall nicht losgelöst von ihrer Umgebung betrachtet werden. Auch hier kommen die Elektroinstallationsfirmen ins Spiel, denn



Anpacken für eine nachhaltige Stromproduktion. Für Installateure kein Problem. Im Gegenteil, Teamwork macht sogar Spass.

sie sehen die Anlagen ganzheitlich: Sie sorgen für die Optimierung des Eigenverbrauches im Gebäude, schaffen Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV), kennen sich mit Speichersystemen und nicht zuletzt mit Elektromobilität aus. Sie sorgen auch für die intelligente Verteilung der Sonnenenergie im Gebäude mittels Bus-Systemen und IP-Netzwerken sowie für die Vernetzung all dieser Systeme mit dem Smartbuilding oder Smarthome, auf dem die Photovoltaikanlage installiert ist. Kurz gesagt: Eine Photovoltaikanlage bringt nur in Kombination mit Gebäudetechnik einen effektiven Mehrwert.

Alle diese Aufgaben fallen in den Tätigkeitsbereich der Elektroinstalla-

tionsbranche, sie ist die «Energievernetzerin». Elektroplanungsfirmen arbeiten für Bauherrschaften, die auf erneuerbare Energien setzen, und die Installationsfirmen setzen das um, was heute technisch machbar ist.

Nachgefragt beim BFE

Um zu klären, wie wichtig die Elektrobranche für die Photovoltaik ist, haben wir Frank Rutschmann, Leiter Sektion Erneuerbare Energien beim BFE, einige Fragen gestellt.

Welchen Stellenwert hat aus Ihrer Sicht die Elektrobranche, wenn es um Photovoltaikanlagen geht?

FR Um eine qualitativ hochwertige PV-Anlage zu erstellen und einen sicheren Betrieb zu gewährleisten,

sind zwei Kernkompetenzen gefragt: Kenntnisse im Bereich Gebäudehülle einerseits und solche im Elektrobereich andererseits. Die Elektrobranche ist daher ein sehr wichtiger Player und kann zum Ausbau der Photovoltaik entscheidend beitragen.

Sehen Sie Elektroinstallateure auch als «Energievernetzer»?

FR Spätestens seit dem Auslaufen der KEV geht es nicht mehr nur um die Produktion von Solarstrom, sondern aus wirtschaftlichen Überlegungen auch darum, wie dieser möglichst vor Ort verbraucht werden kann. Wärmepumpen und immer öfters auch Ladestationen für Elektroautos spielen hier eine wichtige Rolle. Das Vernetzen von Produktion und Verbrauch wird

immer wichtiger werden, hier braucht es Leute, die sich in beiden Bereichen zu Hause fühlen und auch von Steuerungstechnik etwas verstehen. Ich denke, Elektroinstallateure haben da gute Karten in der Hand.

Macht die Branche genügend aus ihrem Potenzial?

FR Die Elektrobranche ist im PV-Bereich bisher noch nicht so präsent, wie sie es sein könnte. Warum nicht den Hausbesitzer oder die Hausbesitzerin bei einer Elektrokontrolle auf das Thema PV ansprechen? Als sehr wichtig erachte ich hier zudem die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Denn eine PV-Anlage besteht eben nicht nur aus dem AC-Teil. Themen wie Dachsicherheit, Gebäudehülle und das korrekte Verlegen von DC-Leitungen sind ebenfalls zentral.

Was kann EIT.swiss als Verband tun, um die Umsetzung zu beschleunigen?

FR Wie erwähnt scheint mir die Aus- und Weiterbildung ein zentrales Element zu sein, wo der Verband aktiv werden kann. Im Bereich der Grundausbildung ist hier in den letzten Jahren schon einiges gelaufen. Denkbar wären zum Beispiel gemeinsame Schulungsangebote mit Swissolar, um die Elektrobranche auf die steigenden Herausforderungen vorzubereiten. Denn schlussendlich hängt die erfolgreiche Umsetzung der Energiestrategie zu einem grossen Teil von den Personen ab, die tagtäglich PV-Anlagen installieren und in Betrieb nehmen.

Wie wichtig erachten Sie die konstruktive Zusammenarbeit von Swissolar und EIT.swiss?

FR Ich denke, es ist zentral, dass Swissolar und EIT.swiss weiterhin konstruktiv zusammenarbeiten, wie sie das auch in den letzten Jahren schon getan haben, z.B. im Zusammenhang mit der Koordinations-

stelle Solarbildung Schweiz, bei der Aufhebung der Planvorlagepflicht und der vereinfachten Zulassung zur Prüfung gemäss Art. 14 NIV. Da EIT.swiss im Vorstand von Swissolar vertreten ist und diverse Firmen Mitglieder beider Verbände sind, mache ich mir da keine Sorgen.

Gibt es und braucht es für den Ausbau der Photovoltaik noch Fördergelder? Profitiert die Branche davon?

FR Heute wird die Photovoltaik in erster Linie über die Einmalvergütung gefördert. Nebst der Förderung durch den Bund gibt es zudem auch Förderprogramme auf kantonaler und kommunaler Ebene. Wie sich das in Zukunft entwickeln wird, hängt unter anderem auch von den Strommarktpreisen und der Abnahmevergütung der Verteilnetzbetreiber ab. Bleiben diese langfristig hoch, so lässt sich eine PV-Anlage auch ohne Fördergelder wirtschaftlich betreiben. Klare Förderbedingungen und ein Abbau der KEV-bedingten Warteliste haben dazu geführt, dass die Photovoltaik in den letzten Jahren einen enormen Boom erlebt hat, die Wachstumsrate der letzten 2 Jahre lag jeweils bei über 40%.

Von dieser grossen Nachfrage profitiert grundsätzlich auch die Branche, wichtig ist aber, dass das Thema Fachkräftemangel angegangen wird.

Wie viel des Schweizer Strombedarfs könnte die Photovoltaik decken, wenn das Obligatorium für eine Anlage auf jedem Hausdach käme?

FR Eine kürzlich veröffentlichte Studie der ZHAW beziffert das Potenzial auf Schweizer Dächern auf rund 53 TWh. Gemessen am heutigen Landesverbrauch von 62.5 TWh könnten somit mit PV-Anlagen auf den Dächern rund 85% des Strombedarfs gedeckt werden. Bei vollständiger Ausschöpfung des Potenzials würden alle

geeigneten Gebäude in der Schweiz auf mindestens einer Dachfläche über eine PV-Anlage verfügen. Anzumerken sei hier noch, dass der Wirkungsgrad der Module in Zukunft weiter steigen wird. Das Potenzial auf den Dächern ist daher eher noch grösser.

Herzlichen Dank für das Interview!

René Senn Redaktion EIT.swiss Magazin



«Ich denke, es ist zentral, dass Swissolar und EIT.swiss weiterhin konstruktiv zusammenarbeiten, wie sie das auch in den letzten Jahren schon getan haben.»

Frank Rutschmann

Sperrung von Auskünften aus dem Betreibungsregister

Seit 1.1.2019 können sich Betreibene einfach gegen ungerechtfertigte Einträge wehren. Nach einem Rechtsvorschlag können sie drei Monate später vom Betreibungsamt verlangen, dass es die Betreuung nicht mehr bekannt gibt, wenn in der Zwischenzeit kein Verfahren zur Beseitigung des Rechtsvorschlags eingeleitet wurde.

Zwei Fragen lässt das Gesetz jedoch offen, nämlich ob das Gleiche gilt, wenn der Gläubiger die Betreuung weiterzieht, aber vor Gericht unterliegt, und wie lange der Betriebene die Nichtbekanntgabe der Betreuung verlangen kann.

Beide Fragen hat das Bundesgericht (BGE 147 III 41 ff.; BGer 5A_927/2020) entschieden.

Hat der Betreuungsgläubiger ein Verfahren zur Beseitigung des Rechtsvorschlages (Art. 79–84 SchKG) eingeleitet, gibt das Betreibungsamt Dritten von der Betreuung Kenntnis. Das Unterliegen des Betreuungsgläubigers in der Rechtsöffnung (Art. 80 ff. SchKG) steht der Bekanntgabe nicht entgegen.

Eine Frau wurde von einer Umzugsfirma zu Unrecht betrieben. Sie stoppte die Betreuung mit einem Rechtsvorschlag. Die Umzugsfirma leitete ein Rechtsöffnungsverfahren zur Beseitigung des Rechtsvor-

schlags ein, unterlag aber. Danach unternahm die Firma nichts mehr. Anfang 2019 verlangte diese Frau vom Betreibungsamt Küsnacht-Zollikon-Zumikon, die Betreuung Dritten nicht mehr bekannt zu geben. Das Betreibungsamt und später auch das Bundesgericht lehnten das Gesuch ab, mit der Begründung: «Nur Betreibungen, bei denen der Gläubiger nach Zustellung des Zahlungsbefehls und Erhebung des Rechtsvorschlages untätig geblieben sei, sollen nicht bekannt gegeben werden. Es spiele keine Rolle, ob der Gläubiger vor Gericht gewinne oder verliere, urteilte das Bundesgericht.»

Das Bundesgericht sagte in seinem Urteil nichts dazu, was nach Ablauf eines Jahres gilt, wenn der Gläubiger die Betreuung nicht mehr fortsetzen kann. Diese Dame verlangte vom Betreibungsamt erneut die Nichtbekanntgabe der Betreuung. Das Betreibungsamt und später das Bundesgericht lehnten erneut ab. Begründung der Richter: «Weder der Wortlaut noch

die Entstehungsgeschichte der neuen Norm lassen den Schluss zu, dass der Schuldner nach Ablauf eines Jahres noch ein Gesuch um Nichtbekanntgabe stellen kann.» (Urteil 5A_927/2020 vom 23.8.2021). Diese Urteile sind kritisiert worden, weil ein Gesuch auf Löschung des Registereintrags auch nach einem Jahr gestellt werden müsste. Der Entscheid wird auch von anderen Rechtsexperten kritisiert: «Es entbehrt jeglicher Logik, dass ein Gesuch nach einem Jahr nicht mehr möglich sein soll.»

Ende Juli 2022 entschied das Bundesgericht in einem anderen Fall, dass ein Gesuch um Nichtbekanntgabe einer Betreuung nicht mehr möglich ist, wenn der Betriebene die Forderung nach der Einleitung der Betreuung beglichen hat (BGer 5A_701/2020 vom 23. Juli 2021).

Richard Permann Rechtsdienst/EIT.swiss



Suva-Prämien für 2023 erneut tief

Im zweiten Corona-Jahr 2021 sind die gemeldeten Unfälle wieder angestiegen. Aufgrund einer günstigen Risikoentwicklung, der Erstattung von überschüssigen Kapitalerträgen und Ausgleichsreserven sind die Prämien 2023 erneut ausserordentlich tief.



Im zweiten Pandemie-Jahr waren die behördlichen Einschränkungen im Bereich Arbeit und Freizeit geringer als 2020.

Deshalb kam es mit wenigen Ausnahmen in den meisten Branchen wieder zu mehr Unfällen und folglich zu mehr Kosten. Aus diesem Grund resultiert für das Jahr 2021 kein Covid-19-Sondereffekt mehr. Gleichwohl kommt es zu ausserordentlichen Erstattungen.

Überschüsse aus Kapitalerträgen

Dank einem guten Börsenjahr 2021 hat die Suva Kapitalerträge erzielt, die zu Überschüssen geführt haben. Der Suva-Rat hat beschlossen, dass die Versicherten von einer Erstattung von CHF 824 Mio. profitieren sollen. In der Berufs- und Nichtberufs-

rufsunfallversicherung (BUV/NBUV) entspricht dies einer Erstattung in Höhe von 20 Prozent der Nettoprämien für alle Tarifklassen.

Rückgang der Anzahl Invalidenrenten

Die Anzahl der neugesprochenen Invalidenrenten war für das Jahr 2021 rückläufig. Der Trend dieses erfreulichen Risikoverlaufs dauert bereits seit einigen Jahren an und hat verschiedene Ursachen. Die Suva kann deshalb nicht mehr benötigte versicherungstechnische Rückstellungen auflösen. Die freigewordenen Mittel werden in der Klasse Elektroinstallationen und Netzbau dazu verwendet, die noch ungenügenden Ausgleichsreserven zu erhöhen.

Die individuellen Prämiensätze der einzelnen Betriebe können von den angegebenen Basissätzen abweichen, weil diese von der Tätigkeit, dem Risikoverlauf und dem Prämienmodell abhängen.

Arabelle Frey

Suva Unternehmenskommunikation

Die Suva erstattet den Versicherten derzeit überschüssige Anlageerträge und Reserven. Deshalb fallen die Prämien ausserordentlich tief aus. Sind die Überschusserstattungen ausgeschöpft, werden die Prämien wieder das normale Niveau erreichen. Der Zeitpunkt hängt vom Schadenverlauf und der Entwicklung der Finanzmärkte ab.

Basissätze der Berufsunfallversicherung ab 1. Januar 2023

In den Unterklassenteilen A0 und B0 sinken Netto- und Bruttoprämiensätze. Beim Unterklassenteil AK bleibt der Nettoprämiensatz unverändert, der Bruttoprämiensatz steigt geringfügig.

Unterklassenteil Stufe		Basissatz 2022			Basissatz 2023		
		Stufe	Netto in %	Brutto in %	Stufe	Netto in %	Brutto in %
55D A0	Elektroinstallationsgeschäft	89	1,4640	1,4347	88	1,3950	1,3811
55D AK	Installation von Kommunikations- und Multimediasystemen	74	0,7040	0,6899	74	0,7040	0,6970
55D B0	Frei- und Kabelleitungsbau	107	3,5200	3,4496	105	3,2000	3,1680

Basissatz der Nichtberufsunfallversicherung ab 1. Januar 2023

In der Nichtberufsunfallversicherung bleibt der Nettoprämiensatz unverändert. Der Bruttoprämiensatz steigt gegenüber dem Vorjahr aufgrund der etwas weniger hohen ausserordentlichen Abzügen.

Klasse Stufe		Basissatz 2022			Basissatz 2023		
		Stufe	Netto in %	Brutto in %	Stufe	Netto in %	Brutto in %
55D	Elektroinstallationen, Netzbau	96	2,0610	1,87	96	2,0610	1,94

Sicherheitskonzept für Serviceaufträge

Gemäss Bauarbeitenverordnung (BauAV) muss für alle Bauarbeiten ein schriftliches Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept erarbeitet werden. Dies gilt auch für Servicearbeiten. EIT.swiss hat zusammen mit der Suva nun eine praxistaugliche Lösung entwickelt.

Die erarbeitete Lösung beinhaltet zwei Elemente: Einerseits muss mit allen betroffenen Mitarbeitenden im Servicebereich regelmässig (mind. jährlich) eine Instruktion über die gängigsten Gefahren im Servicebereich durchgeführt werden. Und andererseits sind die Gefahren bei einem Auftrag vor Beginn der Arbeiten auf einem Kurzformular festzuhalten.

Eine wichtige Rolle kommt der betrieblichen Gefahrenermittlung zu. Jedes Unternehmen kann mittels Gefahrenermittlung jene Gefahren festhalten, die es im Rahmen seiner Tätigkeit zu erwarten hat. Die Branchenlösung Batisec bietet dazu in ihrem Handbuch (Kapitel 5) Vorlagen für Gefahrenermittlungen in den Bereichen Elektro, Gebäudetechnik, Büro und eben neu Servicearbeiten. Die erhobenen Gefahren sollen Teil der regelmässigen Instruktion sein und gelten als «Standardgefahren». Die Unternehmen sind frei darin, ihre «Standardgefahren» festzulegen. Zum Beispiel kann ein Elektronunternehmen, das sich auf die Arbeit im

EX-Bereich spezialisiert hat, entsprechende Gefahren als Standard definieren, denen die Belegschaft regelmässig begegnet. Die geschulte Belegschaft muss die Instruktion quittieren.

Vor Ort müssen die Servicefachleute nach einer kurzen Inaugenscheinnahme festhalten, ob am Arbeitsort nur die geschulten Standardgefahren oder andere Gefahren vorliegen und welche Massnahmen getroffen werden müssen. Dies hilft auch bei der Verrechnung, z.B. falls zusätzliche PSA oder andere zusätzliche Arbeitsmittel benötigt werden. Es ist wichtig, dass die Aufzeichnung der Gefahren vor Beginn der Arbeiten erfolgt und quittiert wird. Batisec stellt für die Inaugenscheinnahme ein Kurzformular zur Verfügung. Unternehmen können aber auch eigene Dokumente verwenden.

Mit der regelmässigen, nachgewiesenen Instruktion und dem Kurzformular sind die Anforderungen der BauAV erfüllt. Wichtig ist, dass beide Elemente berücksichtigt werden. Durch die freie Festlegung der

Standardgefahren besteht für die Unternehmen ein hohes Mass an Flexibilität. Mit der kurzen Inaugenscheinnahme vor Beginn der Arbeiten und der Prüfung, ob die Arbeiten dem Standard entsprechen, haben EIT.swiss und die Suva eine Lösung gefunden, die in der Praxis mit einem vernünftigen Zeitaufwand umgesetzt werden kann und gleichzeitig zur Steigerung der Arbeitssicherheit beiträgt.

Michael Rupp
Öffentlichkeitsarbeit EIT.swiss

Zusätzliche Informationen zur Bauarbeitenverordnung finden Sie hier:

- Batisec-Jahresaktion «Bauarbeitenverordnung»
- Suva-Themenseite «Neue Bauarbeitenverordnung (BauAV) 2022»
- Batisec-Muster: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept für Serviceaufträge im Gebäudetechnikbereich
- Video-Tutorial von EIT.swiss zum Sicherheitskonzept bei Serviceaufträgen



Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept für Servicearbeiten (06.2022)
Montage, Installation, nicht ortsfeste Arbeitsplätze



Adresse	oder
	<input type="checkbox"/> gemäss Auftrag/Rapport:

Notfallorganisation

144 Sanität 1414 Rega	118 Feuerwehr	117 Polizei	145 Tox Info Suisse
Spezielle Notfallnummer:			
<input type="checkbox"/> Verbindung mit mobilen Geräten gewährleistet.		<input checked="" type="checkbox"/> Erste-Hilfe Material vorhanden	

Lebenswichtige Regeln

Wir kennen und befolgen die lebenswichtigen Regeln bei unseren Arbeiten.
Wir sagen STOPP, wenn eine lebenswichtige Regel missachtet wird und arbeiten erst weiter, wenn die gefährliche Situation behoben ist.



Allgemeine betriebliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen (Standard-Sicherheitskonzept)

Wir erfüllen die Anforderungen des Beizugs von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS ASA-Richtlinie 6508) durch Anschluss und Umsetzung der BATISEC -Branchenlösung (EKAS Nr. 20).
Für Servicearbeiten (Montage, Installation, nicht ortsfeste Arbeitsplätze) ermitteln wir die Gefahren gemäss BATISEC-Handbuch (Anhang zu Kapitel 5) regelmässig und setzen die notwendigen Sicherheitsmassnahmen um.
Alle Mitarbeitenden werden regelmässig über die lebenswichtigen Regeln, die Sicherheitsmassnahmen und die Anwendung dieses Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzepts geschult. Schulungsnachweise liegen vor.

Gefahrenermittlung vor Ort:

Standard Sicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen werden eingehalten.

Mit der Arbeit darf erst begonnen werden, wenn alle lebenswichtigen Regeln und Standard-Massnahmen eingehalten werden. Folgende gefährlichen Situationen, abweichend vom Standard-Sicherheitskonzept, wurden festgestellt:

- Unsicherer Zugang zum Arbeitsplatz (Breite und Neigung von Zugängen, Rutschgefahr, Treppen, Laufstege)
- Arbeitshöhe; eingeschränkte Verwendung von Leitern (Absturzhöhe über 2 Meter, längere Arbeit, grosser Umfang)
- Fehlende Absturzsicherung (Seitenschutz, Wand-, Boden-, Schachtöffnungen, Gerüst, Niveauunterschiede)
- Fehlender Schutz vor Stürzen über den Dachrand/durch das Dach (Gerüst, Spenglergang)
- Fehlende Beleuchtung (Arbeitsplätze und Verkehrswege)
- Besonders gesundheitsgefährdende Stoffe (Asbest oder PCB) vorhanden.

Massnahmen:

Verantwortlich für dieses Sicherheitskonzept	Datum



NATIONALRAT
MATTHIAS SAMUEL JAUSLIN
BERICHTET

Parlament verfällt in Hyperaktivismus

Bei der Beratung der Gletscherinitiative, die ein Verbot von fossilen Treib- und Brennstoffen verlangt, entschied sich das Parlament für einen Gegenvorschlag mit griffigen Massnahmen.



«Mit Einsparungen versucht man, über die Runde zu kommen.»

Matthias Samuel Jauslin

Der Nationalrat hat in seiner ersten Beratung verpflichtende Ziele festgelegt. Zudem werden mit finanziellen Mitteln neuartige Technologien und der Ersatz von Heizungsanlagen gefördert. In diesen Gegenvorschlag baute der Ständerat noch einen dringlichen Bundesbeschluss ein. Unter dem Arbeitstitel «Solaroffensive» will er damit noch die Strommangellage entschärfen, obwohl er parallel dazu ein komplett neues Gesetz in Bearbeitung hat. Auf die Schnelle wollte der Ständerat Verfassungsgrundsätze über Bord werfen und für alpine Solar-Grossanlagen sämtliche Einschränkungen und Einsprachemöglichkeiten ausschliessen. Es wird unserem Politsystem nicht gerecht, wenn ohne fundierte Diskussionen und ohne ordentliche Verfahren Projekte durchgeboxt werden. Das zeigt sich auch in der Hektik, mit der das Parlament in der Herbstsession auf Teufel komm raus die Vorlage in die Schlussabstimmung rettete, aber

damit null Wirkung auf die kurzfristige Versorgungssicherheit entfaltet.

Wenigstens hat der Nationalrat die grössten Fehler korrigiert. Nicht perfekt und noch immer mit Beigeschmack. Die Solarpflicht auf Neubauten soll erst ab einer Bruttogrundrissfläche von über 300 m² gelten. Somit sind Wohnbauten von dieser Pflicht kaum betroffen. Es bleibt unklar, welche Teile an Gebäuden solaraktiv belegt werden sollen. Erfreulicherweise kennen bereits 18 Kantone eine Solarpflicht und haben längst die notwendigen Ausführungsbestimmungen erlassen. Die grösste Wirkung erzielt eine Vorgabe für Bundesbauten, die bis 2030 alle geeigneten Flächen solaraktiv ausrüsten müssen.

In der Differenzvereinbarung wurde auch das Projektverfahren zum Bau von alpinen Solar-Grossanlagen geklärt. So besteht entgegen der Idee des Ständerats weiterhin eine UVP-Pflicht. Eigentlich geht es nur um die beiden Walliser Projekte Gondosolar und Gremiolis-Solar. Dabei liegt einzig dem Projekt Gondosolar eine fundierte Planung zu Grunde.

Ebenfalls über die Hintertüre wurde eine Übergangsbestimmung für zusätzliche Kapazitäten bei Speicherwasserkraftwerken eingebracht. Es geht konkret um das Projekt Grimselsee, wo die Staumauer um die geplanten 23 Meter erhöht

werden soll. Das Bundesparlament liess sich hinreissen, sämtliche Staatsgewalten auszubremsen und dadurch dem schon seit Jahren blockierten Ausbaus Schritt Schub zu verleihen. Aus verfassungsrechtlicher Sicht sehr problematisch, aus politischer Sicht nachvollziehbar. Doch auch hier zeigt sich, welche Auswüchse der Hyperaktivismus des Bundesparlaments hat. Es blendet aus, dass neben der Ersatzstaumauer Spitallamm, an der aktuell gebaut wird, auch die Staumauer Seeuferegg erhöht werden muss. Dies wird nicht vor 2026 möglich sein, da neben einer Baubewilligung auch noch ein Konzessionsverfahren nötig ist. Wer also meint, dass es einfach mit etwas mehr Beton getan ist, muss seine Erwartung drastisch zurückschrauben.

Trotz dieser Stolpersteine wurde die Vorlage als dringlich durchgewunken. Nicht alle Massnahmen erfüllen den Anspruch einer liberalen Politik. Ein Kompromiss ist eben ein Kompromiss.

Matthias Samuel Jauslin ist seit 2015 Mitglied des Nationalrats, Mitglied der Kommission Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-N) sowie Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Er ist Geschäftsführer und Hauptaktionär eines Unternehmens, das im Bereich Elektroanlagen, Telematik und Automation tätig ist.

Energiesparkampagne

Der sichere und effiziente Umgang mit Elektrizität ist für die Elektrobranche seit jeher eine Selbstverständlichkeit. Als führender Branchenverband unterstützt EIT.swiss denn auch die Energiesparkampagne des Bundes. Als Zeichen dafür ist er der Energiespar-Alliance beigetreten.

In den vergangenen Monaten wurde viel über die drohende Gas- und Strommangellage diskutiert. Die Angst vor Kontingenzen und Abschaltungen geht um, was verschiedene Branchenverbände teilweise zu mehr oder weniger lauten und sinnvollen Reaktionen verleitet.

An der Medienkonferenz vom 31. August 2022 lancierte der Bund die Energiesparkampagne. Diese trägt den Titel «Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht.» Mit Sparappellen und Empfehlungen

sollen Bevölkerung und Unternehmen zum Energiesparen angeregt werden.

Für die Berufsleute der Elektrobranche gehört der sichere, aber auch der effiziente Umgang mit Elektrizität zum Berufsalltag, und zwar von der Beleuchtung bis zum Installieren und Programmieren von intelligenten Gebäuden. Wer, wenn nicht Elektroprofis, kann fachkundige Beratung bieten.

Als Zeichen unserer Unterstützung der Energiesparkampagne ist

EIT.swiss der Energiespar-Alliance beigetreten. Damit setzen wir uns aktiv für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung ein. Wir helfen so aktiv bei der Verbreitung der Kampagneninhalte und setzen noch nicht umgesetzte Massnahmen laufend um.

Laura Kopp Öffentlichkeitsarbeit EIT.swiss



Weiterbildungs- angebot

Alle Seminare
auf unserer
Webseite unter
eit.swiss/seminare



Highlights aus dem aktuellen Kursangebot

EIT.swiss bietet seinen Mitgliedern ein sehr umfangreiches Weiterbildungsangebot an. Darunter sind auch Weiterbildungen für Bewilligungsträger gemäss NIV. Die Seminare decken die folgenden Bereiche und Themen ab:

- Elektro
- Blitz- und Brandschutz
- NPK
- Arbeitssicherheit
- Recht/GAV
- BIM
- Führung
- Verkauf und Beratung

Über den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie direkt auf die EIT.swiss-Seminarwebseite, wo alle Seminare, Termine und Durchführungsorte aufgeführt sind und Sie sich jederzeit anmelden können.

Haben Sie Fragen oder brauchen Sie eine Beratung, sind wir gerne für Sie da: seminar@eit.swiss

Elektromobilität – Praktische Ausführung bis zum Betrieb der Infrastruktur

Sie erhalten ein fundiertes Wissen über Vorschriften und technische Anforderungen beim Installieren von Ladesystemlösungen. Dieses Seminar korrespondiert mit dem separaten Kurs: «Elektromobilität – Planung von Ladestationen». eit.swiss/em-Kund

Datennetzwerk planen, konfigurieren und in Betrieb nehmen

Lernen Sie die Grundlagen von WLAN, Ethernet und TCP/IP sowie VOIP, DHCP und DNS kennen und erfahren Sie, wie ein einfaches Netzwerk mithilfe eines IP-Konzeptes entwickelt wird. Sie konfigurieren anschliessend die aktiven Komponenten und richten entsprechende Netzwerkdienste mit deren Sicherheiten ein. eit.swiss/dnp

Grundlagen Gebäudetechnik HLS für Elektroinstallateure

Erlangen Sie ein breites Wissen in Bezug auf die elektrischen Betriebsmittel der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen und sind Sie somit künftig in der Lage, die Klemmenbezeichnungen der genannten Betriebsmittel selbst anzubringen. Sie werden die verschiedenen Schemata lesen und die unterschiedlichen Komponenten wie Pumpen, Fühler, Wärmeerzeuger und vieles mehr kennenlernen. eit.swiss/hls



Das komplette Kursangebot mit allen verfügbaren Terminen und Durchführungsorten finden Sie jederzeit online unter eit.swiss/seminare



Erfolgreich bestanden!

Elektroprojektleiter Installation und Sicherheit, BPEL59 / 21.6.2022–22.6.2022

Andenmatten Sandro 3902 Glis
 Basile Roberto 6710 Biasca
 Glaus Ronny 4613 Rickenbach
 Jauslin Severin 5600 Lenzburg
 Stucki Stefan 3674 Bleiken

Elektroprojektleiter Installation und Sicherheit, BPEL60 / 23.6.2022–24.6.2022

Camelliti Lorenzo 22020 Faloppio
 Candolfi Igor 6632 Vogorno
 Decristophoris Nicola 6556 Leggia
 Kobelt Pascal 8580 Amriswil
 Stuppia Gioele 9403 Goldach
 Tomaselli Tarik 8570 Weinfelden

Elektroprojektleiter Installation und Sicherheit, BPEL61 / 16.8.2022–17.8.2022

Arikan Mehmet 8424 Embrach
 Eigenmann Darius 9000 St.Gallen

Eugster Patrik 8302 Kloten
 Jatoi Hamza 8304 Wallisellen
 Rathgeb Simon 8919 Rottenschwil
 Suter Michael 5722 Gränichen
 Zurbrügg Daniel
 3716 Kandergrund

Elektroprojektleiter Installation und Sicherheit, BPEL62 / 18.8.2022–19.8.2022

Ackermann Marco 8889 Plons
 Beer Olivier 3150 Schwarzenburg
 Cifci Mustafa 8107 Buchs
 Jäggi Dominic 3294 Büren a.A
 Mastroianni Mauro Giuseppe
 5502 Hunzenschwil
 Wittmann Benjamin 6005 Luzern
 Wunderlin Michael
 4314 Zeiningen

Elektroprojektleiter Planung BPPL7 / 16.8.2022–17.8.2022

Clémentçon Pascale 8003 Zürich
 Kühne Marco 8802 Kilchberg ZH

Dipl. Elektroinstallateur, HE227 / 28.6.2022–29.6.2022

Berisha Edmiron 4153 Reinach BL
 Bernet Nicola 6144 Zell
 Erhard Simon 3426 Aefligen
 Hachen Emanuel
 3762 Erlenbach im Simmental
 Kronig Alessandro 3902 Glis
 Schnydrig Ismael 3902 Glis
 Ucak Ali Samet 4153 Reinach
 Walker Alessandro 3904 Naters

Dipl. Elektroinstallateur, HE228 / 30.6.2022–1.7.2022

Ahmeti Sadri 8108 Dällikon
 Aliji Mevlan 8620 Wetzikon
 Bosshard Marcel 5423 Freienwil
 Djokic Dejan 8200 Schaffhausen
 Joas Yves 4422 Arisdorf
 Scheiwiller Moritz 8575 Bürglen TG

Prüfungs- anmeldung

Elektroinstallations- und Sicherheitsexperte, HFPEL6 / 14.6.2022–15.6.2022

Aymon Cédric 1958 St-Léonard
Bellaggio Sandro 9242 Oberuzwil
Conrad Thomas 7000 Chur
Keller Andreas 9200 Gossau
Kleiner Adrian 9445 Rebstein
Monnet Gaëtan 1907 Saxon
Näf Michael 9523 Züberwangen
Schirmer Johannes
9053 Teufen AR

Elektroinstallations- und Sicherheitsexperte, HFPEL7 / 16.6.2022–17.6.2022

Brügger Reto 5643 Sins
Hengartner Pascal 9230 Flawil
Manser Fabian 7310 Bad Ragaz
Mauchle Benjamin
9430 St.Margrethen
Mejri Tarek 8200 Schaffhausen
Raboud Yvan 1870 Monthey
Surer Leonie 4463 Buus

Elektroinstallations- und Sicherheitsexperte, HFPEL8 / 30.8.2022–31.8.2022

Boss Simon 3632 Oberstocken
Caduff Pascal 3294 Büren a.A
Gerber Steven 2504 Biel
Pfister Oliver Matthias 4562 Biberist
Racciatti Johan 1307 Lussery-Villars
Reutegger Hans 1784 Courtepin
Riser Rolf 4461 Böckten
Robinson Gregory Thomas
2575 Hagneck
Stalder Adrian 6023 Rothenburg
Veljic Nemanja 1110 Morges

Praxisprüfung gemäss NIV, PXP1 / 1.9.2022–2.9.2022

Eisenhut Adrian 9534 Gähwil
Gmünder Mathias 9050 Appenzell
Hardegger Marcel 9200 Gossau
Henn Jonas 6900 Lugano
Leuenberger Andreas 2545 Selzach
Oechslin Michel 8597 Landschlacht
Saliu Abdilzekjir 9050 Appenzell

**EIT.swiss organisiert regelmässig Prüfungen
im Bereich der höheren Berufsbildung.
Kandidatinnen und Kandidaten können sich
während des ganzen Jahres dafür anmelden.**

Als Träger der höheren Berufsbildung ist EIT.swiss auch für die Durchführung der höheren Fachprüfungen, der Berufsprüfung und der Praxisprüfung verantwortlich. Diese finden jährlich während mehrerer Prüfungsperioden statt. Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, können sich über die Webseite von EIT.swiss während des ganzen Jahres zu den Prüfungen anmelden. Zu beachten sind dabei die Stichtage für die Prüfungseinteilungen:

- 1. März für die Prüfungsperiode von ca. Juni bis Oktober
- 1. Juli für die Prüfungsperiode von ca. Oktober bis Februar
- 1. November für die Prüfungsperiode von ca. März bis Juni

Den Zulassungsentscheid erhalten angemeldete Kandidatinnen und Kandidaten ca. 30 Tage nach dem Stichtag. Detaillierte Informationen zu den Prüfungsausschreibungen und zu den Prüfungen sind auf der Webseite von EIT.swiss zu finden:

Berufsprüfung



Praxisprüfung



Höhere Fachprüfungen



**Für Fragen stehen die Mitarbeitenden von
EIT.swiss selbstverständlich auch gerne per
Mail zur Verfügung (HBB@eit.swiss).**

Interview mit Dr. Mario Marti

Das Buch «Der Paradigmenwechsel im öffentlichen Beschaffungsrecht» (nur auf Deutsch und Französisch verfügbar) richtet sich an alle, die sich im Berufsalltag mit dem öffentlichen Beschaffungswesen auseinandersetzen, also sowohl an Vergabebehörden wie auch an die Anbieter. Ein Interview mit dem Autor Dr. Mario Marti.

Wieso hast du dieses Buch geschrieben?

Wir haben die Gesetzesrevision seit vielen Jahren sehr aktiv begleitet. Daraus wächst das Bedürfnis, die gewonnenen Erfahrungen niederzuschreiben. Zudem ist mir immer wieder aufgefallen, dass etliche meiner Berufskollegen und -kolleginnen die Revision als wenig spektakulär abtun, nach dem Motto «Es bleibt alles beim Alten». Das ärgerte mich, denn der Wille des Gesetzgebers zu einem echten Paradigmenwechsel – weg vom Preisdiktat, hin zu einem wahren Qualitätswettbewerb – ist glasklar. Das muss auch bei der Auslegung des neuen Gesetzes zum Ausdruck gebracht werden.

Was sind für dich die wichtigsten Neuerungen im neuen Recht?

Klarerweise die Nachhaltigkeit: Früher war die Wirtschaftlichkeit das Ziel des Beschaffungsrechts. Neu tritt daneben und auf gleicher Stufe die Nachhaltigkeit. Das schafft für die Vergabebehörden eine ganz neue Ausgangslage – der Fokus wird auf die Qualität der Leistung gelegt. Etliche weitere Neuerungen verdeutlichen diesen Paradigmenwechsel: Neue Zuschlagskriterien – neben der Nachhaltigkeit etwa die Lebenszykluskosten, der Innovationsgehalt, die

Plausibilität des Angebots oder die Verlässlichkeit des Preises. Die Überprüfungspflicht für ungewöhnlich tiefe Angebote. Und natürlich die Zuschlagsformel: Künftig erfolgt der Zuschlag an das vorteilhafteste und nicht mehr an das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Wo stehen wir heute bei der Umsetzung des neuen Rechts?

Das Bundesrecht ist seit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Auf der Stufe der Kantone dauert die Implementierung der neuen IVÖB etwas länger, aber es ist sehr erfreulich, zu sehen, welches Tempo viele Kantone bei der Inkraftsetzung an den Tag legen! Die Anwendung in

der Praxis ist noch uneinheitlich, braucht aber auch seine Zeit. Es ist viel Wille zu erkennen bei den Vergabebehörden, die neuen Instrumente anzuwenden. Das ist nicht immer einfach, z.B. ist es anspruchsvoll, ein Zuschlagskriterium im Bereich der Nachhaltigkeit zu definieren und anzuwenden. Hier scheint es mir wichtig, dass die Behörden und die Anbieter kreativ und innovativ nach neuen Lösungen und Ideen suchen und diese mutig umsetzen. Gleichzeitig sollen Erfahrungen ausgetauscht und Best Practices entwickelt werden.

Michèle Ramò Bauenschweiz



Dr. Mario Marti ist Managing Partner des Berner Standortes der Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard. Er ist auf das private Baurecht und das öffentliche Beschaffungsrecht spezialisiert. Er wirkt bei Gesetzgebungsprojekten sowie der Erarbeitung von Vertragsgrundlagen mit. Mario Marti ist Geschäftsführer der Schweizerischen Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic und Geschäftsführer der Stammgruppe Planung von Bauenschweiz.

Gesamtübersicht GAV und Recht der Elektrobranche

Ab dem 1. Januar 2023 führen die Paritätischen Kommissionen Betriebskontrollen durch. Es wird geprüft, ob die Betriebe die Vorgaben des GAV einhalten.

Beim Besuch des Seminars «Machen Sie sich fit für die Betriebskontrolle» erfahren Sie, worauf Sie achten müssen, um bei einer Betriebskontrolle keinen Ärger zu bekommen. Mit Hilfe des Seminars finden die Teilnehmenden Antworten auf unterschiedliche juristische Fragen. Es vermittelt in Grundzügen den Inhalt eines Arbeitsvertrags sowie die dazugehörigen Vorschriften in GAV und Obligationenrecht und bereitet auf die Betriebskontrollen (früher: Lohnbuchkontrollen) vor. Anhand von Fällen aus der Rechtsberatung von EIT.swiss werden verschiedene praxisrelevante Schwerpunktthemen besprochen. Das Seminar ist auf diese zugeschnitten und lebt von einem regen Austausch zwischen Seminarleitung und den Seminarteilnehmenden. Im Seminar werden unterschiedliche Themen behandelt. Sie lernen unter anderem die Voraussetzungen und Inhalte von verschiedenen Arten von Verträgen und Zeugnissen kennen.

Zudem werden unterschiedliche Fragen und Antworten rund um das Thema Lohn behandelt. Dazu gehören neben der Lohnfortzahlung im Falle von Krankheit und Unfall beispielsweise auch Mindestlöhne, Spesen etc. Thematisiert werden im Seminar zudem Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Mitarbeitenden, Stolpersteine bei unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen, Sperrfristen sowie diverse Versicherungsfragen. Nach dem Besuch des Seminars sind Sie auf jeden Fall fit für die Betriebskontrolle.

Revision der Grundbildungen

Bereits konnten drei Workshops zur Erarbeitung des Qualifikationsprofils erfolgreich durchgeführt werden.

Am 30. August 2022 fand der zweite Workshop statt. Es nahmen 35 junge Berufsleute aus 13 Sektionen teil, die ihren Abschluss vor zwei bis maximal fünf Jahren gemacht haben. Ziel des Workshops war die Beschreibung aktueller Arbeitssituationen und Tätigkeiten aus dem beruflichen Alltag. Der dritte Workshop fand am 26. September 2022 statt. Insgesamt nahmen 27 Unternehmensvertretende aus 15 Sektionen aller drei Sprachregionen teil. Ziel war die Weiterbearbeitung der Resultate aus den ersten beiden Workshops. Es kristallisierten letztlich ein vierjähriger Elektroinstallationsberuf, ein dreijähriger Elektroinstallationsberuf und ein vierjähriger Planungsberuf heraus. Diskutiert wurden auch die Idee einer einjährigen Basisausbildung und die Möglichkeit einer dreijährigen Grundbildung «Zeichner:in». Am vierten Workshop zum Qualifikationsprofil (16. November 2022) werden diese Ergebnisse weiterbearbeitet. Für die Moderation der Workshops standen wiederum Peter Wissler vom Büro für Bildungsfragen als Moderator sowie Regula Stucki und Maurice Wörnhard von der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB) als berufspädagogische Begleitung im Einsatz.

Vorstand

Die Vorbereitung der kommenden Delegiertenversammlung stand im Zentrum der Vorstandssitzung.

An der Sitzung vom 5. Oktober 2022 in Lenzburg genehmigte der Vorstand das Pflichtenheft für die Vertreterinnen und Vertreter von EIT.swiss der Kommissionen für Berufsentwicklung und Qualität (B&Q). Darin sind unter anderem Grundsätze, Organisation, Aufgaben und Kompetenzen sowie Rechte und Pflichten geregelt. Im Weiteren beschäftigte sich der Vorstand mit den Unterlagen für die kommende Delegiertenversammlung. Neben dem Budget 2023 gehören auch das Mandat für die kommenden GAV-Verhandlungen sowie die Mehrjahresziele dazu. Die entsprechenden Unterlagen werden den Delegierten zusammen mit der Einladung zugestellt. Im Anschluss an die Vorstandssitzung fand ein Austausch mit den Mitgliedern des Vorstands von EIT.aargau statt.



Norbert Ivan Büchel

Neuer Leiter BBA

Die Suche nach einem neuen Leiter der Abteilung Berufsbildung und Mitglied der Geschäftsleitung konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Norbert Ivan Büchel wird am 1. Februar 2023 die Nachfolge von Erich Schwaninger antreten. Der 38-jährige Unternehmer ist ein ausgewiesener Fachmann und in der Branche aufgrund seiner Tätigkeiten für EIT.swiss und EIT.zentralschweiz bereits bestens vernetzt.

SwissSkills 2022

Vom 7. bis 11. September 2022 fanden an der Bern Expo die SwissSkills 2022 statt. Neben zahlreichen Berufsdemonstrationen fanden auch Schweizermeisterschaften in verschiedenen Berufen statt. Da der Turnus der SwissSkills aufgrund der Corona-Pandemie verschoben wurde, nahm EIT.swiss in diesem Jahr nicht mit einem Wettbewerb, dafür mit einer umfassenden Berufsdemonstration teil. Neben der Grundbildung Elektroinstallateur:in EFZ konnten sich die Schülerinnen und Schüler auf einfache und eindruckliche Art auch einen Einblick in die Berufe Montage-Elektriker:in EFZ, Elektroplaner:in EFZ und Gebäudeinformatiker:in EFZ verschaffen. Der neue Auftritt unter dem Label e-chance.ch überzeugte und der Stand wirkte, auch dank der beiden Kandidaten für die Berufsweltmeisterschaften, als wahrer Publikumsmagnet.



Neuerschei- nung im Faktor Verlag

Photovoltaikanlagen – Planung, Installation, Betrieb

Im neuen Standardwerk hat Autor Christof Bucher viel Wissen für die Planung, den Bau und den Betrieb von Photovoltaikanlagen zusammengetragen. Entstanden ist ein Praxisbuch, das PV-Anlagen samt ihren Schnittstellen zu anderen Gewerken betrachtet. Das Buch behandelt fachlich all das, was für den erfolgreichen Abschluss eines PV-Projekts notwendig ist. Viele Beispiele und Tipps für die Praxis runden den Inhalt ab.

Das Buch wurde in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden Swissolar, EIT.swiss, Suissetec sowie der Hochschule Luzern (HSLU) und EnergieSchweiz erarbeitet. Es richtet sich an Fachleute wie PV-Planer, Architektinnen und planende Installateure. Aber auch für die Aus- und Weiterbildung dient es als Grundlagenwerk.

[faktor.ch](https://www.faktor.ch)

Bibliografische Daten

- Faktor Verlag, Zürich, 2021
- Umfang: 440 Seiten
- Autor: Christof Bucher
- Format: 210 mm x 275 mm
- Preise: 120 Fr. (Hardcover), 108 Fr. (E-Book), 132 Fr. (Kombi)
- ISBN: 978-3-905711-62-2



Felix von Rotz, Präsident KNX Swiss, Jacques-Olivier Georges, Präsident EIT.vaud, Philippe Massonnet, Präsident EIT.geneve.

Präsidentenkonferenz

An der Präsidentenkonferenz wurden Themenschwerpunkte und Massnahmen für ein Mehrjahresprogramm von EIT.swiss entwickelt.

Die Präsidentenkonferenz fand am 25. August 2022 in Luzern statt. Im Zentrum des Anlasses stand die Entwicklung eines Mehrjahresprogramms zur Erreichung der Verbandsziele. Nach einer kurzen Einführung durch Präsident Michael Tschirky wurden die Teilnehmenden im Rahmen eines sogenannten «Worldcafé» dazu eingeladen, Themenschwerpunkte zu diskutieren und Massnahmen zu entwickeln. Die Resultate der Präsidentenkonferenz werden vom Vorstand anlässlich seiner nächsten Sitzung nochmals analysiert. Im Anschluss daran wird er einen Antrag zuhanden der Delegiertenversammlung von November 2022 formulieren.

Echange Romandie

Am 29. Septembers trafen sich Mitglieder von EIT.vaud und EIT.geneve sowie KNX Swiss in Genf.

Ziel des gemeinsam initiierten Treffens im Bildungszentrum der FMB, der Fédération genevoise des métiers du bâtiment, war es, sich über neue Entwicklungen in der Gebäudeautomation zu informieren.

Jacques-Olivier Georges, Präsident von EIT.vaud, machte den Anfang und plädierte dafür, dass die Teilnehmer mit anderen Firmen zusammenarbeiten. In absehbarer Zeit werde nicht mehr ohne Gebäudeautomation gebaut und sie sei das Bindeglied zwischen allen Akteuren der Branche. Philippe Massonnet, Präsident von EIT.geneve, appellierte eindringlich an seine Mitglieder, sich mit KNX zu beschäftigen und die zahlreichen Weiterbildungsangebote zu nutzen. Nur so könne es gelingen, aus dem Jammertal der Rabattschlachten herauszufinden

und nicht auf der Strecke zu bleiben. Mit KNX können Anlagen erstellt werden, die den Energieverbrauch von Gebäuden senken und mithelfen, die Klimaziele zu erreichen. Beispiele dazu folgten in den nachfolgenden technischen Referaten.

Philippe Donnet, Vorstandsmitglied von KNX Swiss, erklärte in seinem Referat die Funktionsweise von KNX Secure. Nach zwei weiteren Referaten zum Concept Homsphere und zu Big und Smart Data endete der anregende Anlass bei einem geselligen Apéro im 7. Stock mit bester Aussicht und Aussichten. Eine Wiederholung ist allseits gewünscht!

EITvaud.ch, EITgeneve.ch



Patrik Siegenthaler, Yannick Flepp

WorldSkills Competition 2022 Special Edition

Die SwissSkills 2022 waren mit der Weltmeisterschaft der Formbauerinnen und -bauer der Startschuss der World Skills Competition 2022 Special Edition. Im Oktober finden 13 weitere Weltmeisterschaften an insgesamt neun Standorten in der Schweiz statt. Bis November 2022 werden insgesamt 62 Berufsmeisterschaften in 15 Ländern durchgeführt. Die Weltmeisterschaften der Elektrobranche finden in Salzburg statt und zwar zusammen mit fünf weiteren Meisterschaften. Die offizielle Eröffnungszereemonie findet am 23. November 2022 statt. Der Kampf um die Medaillen wird vom 24. bis 26. November 2022 ausgetragen. Am 27. November 2022 findet die Abschlusszereemonie statt.

Patrik Siegenthaler tritt in der Kategorie «Electrical Installations» an. Yannick Flepp vertritt die Branche im Beruf «Industrial Control». EIT.swiss wird wie in den vergangenen Jahren via e-chance.ch über die Wettkämpfe berichten.

Zweiter EIT.swiss Branchentag

Am 17. Januar 2023 findet im Kursaal Bern der zweite EIT.swiss Branchentag unter dem Motto «Die Elektrobranche vor neuen Herausforderungen» statt. Für alle, die nicht anreisen können, wird der Branchentag auch live im Internet übertragen.

EIT.swiss hat wieder namhafte Referierende aus den Bereichen Unternehmensführung, Energieversorgung und Virtual Design and Construction (VDC) eingeladen. Am Vormittag zeigen Prof. Dr. Heike Bruch, HSG, und Prof. Dr. Kerstin Wagner Wege zur Unternehmenstransformation und -kooperationen in einem sich wandelnden Umfeld auf. Vor dem gemeinsamen Mittagessen spricht Michael Frank, Direktor des VSE, über die aktuelle Lage bezüglich Versorgungssicherheit. Im Anschluss zeigt Prof. Dr. Christoph Bucher, welche Chancen sich dadurch für Elekrounternehmen insb. mit Fokus auf PV-Anlagen bieten. Am Nachmittag referiert Prof. Peter Scherer, FHNW, zum Einsatz von VDC in der Branche. Zum Abschluss präsentiert Matthias Liechti von Building Information Technology die Möglichkeit der Verknüpfung von NPK Ausschreibungen und BIM.

Im Anschluss lädt EIT.swiss zum gemeinsamen Apéro ein. Reservieren Sie sich jetzt schon das Datum. Wir freuen uns auf Sie!

Alle Mitglieder erhalten für den Branchentag einen Gratintritt. Sie werden von uns vorgängig eine E-Mail mit allen Informationen erhalten, wie entsprechende Tickets bezogen werden können.



Stolz auf Nachwuchs in der Elektrobranche

399 Kandidatinnen und Kandidaten haben im Kanton Zürich das Qualifikationsverfahren bestanden und ihr EFZ erhalten.

Rund 1400 Gäste haben an der Diplomfeier in Winterthur in den Eulachhallen mit den Kandidatinnen und Kandidaten mitgefiebert.

Silvan Lustenberger, Vizepräsident EIT.zürich, gratulierte den jungen Berufsfachleuten zum 1. Schritt im neuen Lebensabschnitt. Mit motivierenden Worten im Hinblick auf eine Weiterbildung und einem grossen Dankeschön an alle Beteiligten, welche den Absolventinnen und Absolventen stets zur Seite standen, wurde die Feier eröffnet.

Heinz Haag, Präsident der Prüfungskommission, präsentierte die Resultate des Qualifikationsverfahrens. Von insgesamt 468 Teilnehmenden haben in diesem Jahr 399 (87.9%) ihre Prüfung erfolgreich bestanden. Die Erfolgsquote vom letzten Jahr konnte nochmals übertroffen werden. Die besonderen Leistungen der besten drei Absolventinnen und Absolventen pro Beruf wurden erneut mit einem Helikopterflug geehrt.

Als neue Moderatorin hat Linda Gwerder, Radio 1, überzeugt. Sie führte mit viel Charme durch die Diplomfeier und leitete das letzte Highlight des Abends ein: Die Verlosung einer Jahresnutzung eines Renault Clios.

eitzürich.ch



Beste Absolventinnen und Absolventen 2022



Die Lernenden genossen den Austausch untereinander.

Burger, Bier & Party

Zum 100-jährigen Jubiläum wurde im Konzerthaus Schüür in Luzern mit den «Jungen» und «Jungebliebenen» angestossen und gefeiert.

EIT.zentralschweiz wurde vor kurzem 100 Jahre alt. Das will gefeiert sein. Am 25. Juni tat er dies mit einem Gala-Event auf der Rigi, am 2. September mit einer Party im Luzerner Konzerthaus «Schüür». Über 120 Personen – vor allem Lernende aus den Mitgliedsfirmen und ihre Berufsbildner – folgten der Einladung und liessen sich durch «Burger, Bier & Party» im Vorgarten verwöhnen. Die besonders Festverrückten innerhalb des Elektro-Nachwuchses nutzten die Gelegenheit, sich anschliessend noch unter die zahlenden Gäste zu mischen und eine «skandalös gute Party» mitzufeiern.

Verbandspräsident Martin Schlegel freute sich über die zahlreichen «jungen» Gäste: «Es war schön, mit unseren zukünftigen Fach- und Führungskräften auf unser Jubiläum anzustossen. Sie sind schlussendlich unsere Zukunft, welche den Elektroverband in die nächsten 100 Jahre begleiten.» In Sache «Töggele» machte ihm die Jungmannschaft nichts vor. Trotz unzähliger Herausforderer ging er als ungeschlagener Spieler vom Platz.

eitzentralschweiz.ch

Lehrabschlussfeier des EIT.stadtbern

240 neue Fachkräfte der Elektrobranche im Kanton Bern

Nach zwei Jahren coronabedingter Absagen des physischen Anlasses lud der Verband Elektrobranche Stadt Bern die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Qualifikationsverfahren Elektroinstallateur/-in EFZ und Montageelektriker/-in EFZ mit ihren Ausbildnern, Eltern und Partner:innen zur Lehrabschlussfeier ein. Die Übergabe der Fähigkeitszeugnisse fand im Theater National Bern mit rund 400 Gästen statt.

Der Verbandspräsident Markus Herren begrüßte und beglückwünschte die Absolvent:innen. Im Kanton Bern haben 146 Elektroinstallateur:innen und 94 Montageelektriker:innen das Qualifikationsverfahren bestanden. Die Erfolgsquote liegt damit bei guten 84 Prozent.

Stolz und glücklich nahmen die frisch gebackenen Berufsleute ihre Fähigkeitszeugnisse – ausgehändigt durch den Chefexperten Marcel Burkhalter und den Verbandspräsidenten – entgegen. Für das Erreichen der besten Gesamtnote als Elektroinstallateur EFZ erhielt Patrick Friedli einen Reisegutschein im Wert von CHF 700. Für die besten Noten in Berufskennnissen Elektroinstallateur EFZ wurden Patrick Friedli, Yves Canal und Timon Lehmann Bern City Gutscheine im Wert von je CHF 100 durch den städtischen Verband überreicht. Gefeiert wurde anschliessend mit einem geselligen Apéro und einem Konzert des Schweizer Rappers Manillio.

eitbern.ch/eit-stadtbern/qv-feier.html



Einige der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen



Festliches Stehdinner

50 Jahre EBZ

Am Mittwoch, 24. August 2022 fand die 50-Jahr Jubiläumfeier mit Einweihung des Erweiterungsbaus im Elektro-Bildungszentrum EBZ in Effretikon statt.

Nachdem die Gäste mit einem Welcome Apéro begrüßt wurden, durften sie die Highlights im EBZ besichtigen. An verschiedenen Posten wurden Modelle für üK, Weiterbildung sowie PV-Schulungsmöglichkeiten vorgestellt. Auch wurde ein Einblick in die neuen hybriden Schulzimmer gewährt. Im Aussenbereich ging es mit der Hubarbeitsbühne hoch hinaus und das EBZ konnte einmal von einer komplett anderen Perspektive betrachtet werden.

Am offiziellen Jubiläumsakt übergab Andreas Egli, Präsident EIT.zürich, das Wort nach seiner Festansprache an Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner, welche sich mit einem Grusswort aus der Bildungsdirektion an die rund 180 Anwesenden richtete. Beat Krauer und René Schiess entführten die Gäste zurück ins Jahr 1972 und schilderten als langjährige Mitarbeitende die Entwicklung vom ELAZ zum EBZ in den vergangenen 50 Jahren.

Im Anschluss überzeugte die Gastronomieabteilung des EBZ beim festlichen Stehdinner mit auserlesenen Speisen und Getränken. Musikalisch begleitet wurde der Anlass von Helen Pfaff and friends. Die Ladies-Band interpretierte bekannte Songs und sorgte für gute Stimmung. Bei guten Gesprächen und sommerlichen Temperaturen klang die Jubiläumsfeier aus.

eitzürich.ch



Das Handbuch für den Profi

Ein elektrisierender Ratgeber für jedes fachtechnische Problem eines Elektroinstallateurs EFZ ist in neuer Version erhältlich (nur in Deutsch).

Das Handbuch des Elektroinstallateurs EFZ wurde speziell als Nachschlagewerk für den täglichen Einsatz des Elektroinstallateurs konzipiert. Es bietet eine rasche Lösungsfindung bei beinahe jeder technischen Problemstellung und ist deshalb für jeden Praktiker ein Muss. Es eignet sich auch bestens zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung.

Das Handbuch wurde vor allem in den Kapiteln Normen (NIN 2020) und Telematik dem Stand der Technik angepasst und durch viele optische Darstellungen übersichtlicher gestaltet. Die neue Version ist ab sofort erhältlich. Sollten Sie eine ältere Version des Handbuches besitzen, so ersetzen Sie dieses jetzt durch die aktuelle Ausgabe. So sind Sie wieder auf dem aktuellen Stand.

Erhältlich ist das Werk bei EIT.stadtbern. Der Preis beträgt unverändert CHF 89.– (inkl. MwSt., exkl. Porto und Verpackung). Ab einer Bestellmenge von 11 Exemplaren gewähren wir einen Mengenrabatt von 8%.

eitstadtbern.ch



Prioli Antonio elektro ingenieurbüro a. prioli ag,
Inhaber/Geschäftsführer

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Hören wir noch das Gras wachsen?
Noch vor etwa einem Jahrzehnt galten wir Elektroingenieure und -installateure als Spezialisten und erste Ansprechpartner für Telekommunikationsanlagen. Die Telekommunikation hat sich seither jedoch bekanntlich grundlegend verändert. Wir haben diesen Wandel grösstenteils verschlafen und dieses Geschäft der IT-Branche auf dem Silbertablett überlassen. Dieses Beispiel stellt dabei leider jedoch keine Ausnahme dar. Diverse neue Technologien wie Gebäudeautomationssysteme lassen wir von Integratoren ausführen, während es uns nach wie vor lieber wäre, das Licht über eine simple Schema-3-Schaltung zu steuern. Es stellt sich folglich die Frage, ob wir denn in Zukunft nur noch Leitungen und Kabel planen und legen möchten.

Aktuell steigt die Nachfrage nach Photovoltaikanlagen, Eigenverbrauchsoptimierungen sowie Ladeinfrastrukturen für E-Fahrzeuge rapide an und wird in Zukunft aller Voraussicht nach weiter zunehmen. Die aktuellen

Geschehnisse rund um unsere Energieabhängigkeit vom Ausland und die voraussichtlich bevorstehende Strommangellage im kommenden Winter werden diese Trends weiter verstärken.

Elektroingenieure und -installateure sind geradezu prädestiniert, diese neuen Gewerke zu vernetzen, um eine optimale Funktionsweise und bestmögliche Nutzerfreundlichkeit zu gewährleisten. Wir sind technisch versiert, verstehen komplexeste Installationen und können mit unterschiedlichsten Materialien, Technologien und Gewerken umgehen.

Darum lasst uns dieses Mal die Zeichen der Zeit rechtzeitig erkennen, setzen wir unsere fundierten Kompetenzen ein und warten wir nicht erneut in unserer «Komfortzone», bis andere diese spannenden neuen Geschäftsfelder übernehmen.

IMPRESSUM Fachmagazin von EIT.swiss 2. Jahrgang, erscheint 4x jährlich, Druckauflage 3100 Ex. **Herausgeber** EIT.swiss, Limmatstrasse 63, 8005 Zürich, www.eit.swiss, OA@eit.swiss **Öffentlichkeitsarbeit** EIT.swiss Laura Kopp, Verena Klink **Redaktion** René Senn, Insenda GmbH, Bahnhofstrasse 88, 8197 Rafz, +41 52 214 14 22, redaktion@etrends.ch **Mitarbeit an dieser Ausgabe** Annette Jaccard **Verlagsverantwortung** Jürg Rykart, Medienart Solutions AG, Oberneuhofstrasse 5, 6340 Baar, +41 41 727 22 00, info@medienartsolutions.ch, www.medienartsolutions.ch **Designkonzept** Medienart AG, Martin Kurzbein, 5000 Aarau, www.medienart.ch **Layout** AVD GOLDACH AG, Selina Slamanig, 9403 Goldach **Druck** AVD GOLDACH AG **Abonnemente/Mitgliedschaft** (Abonnementspreis ist im Mitgliederbeitrag EIT.swiss enthalten) 10 Ausgaben (4x EIT.swiss Magazin, 6x eTrends oder 6x domotech) / Jahresabo Schweiz: CHF 125.- / +41 44 444 17 17, info@eit.swiss

In Zusammenarbeit mit

eTrends domotech medienart.
SOLUTIONS

 Gedruckt
in der Schweiz



Foto: © Elektro III AG

